

# Auszug aus der Niederschrift

## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

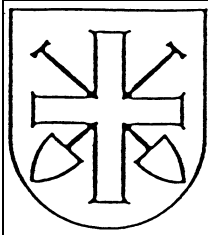
am Freitag, 22. November 2013

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsberatung 2014  
Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2014
3. Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2014  
**Der Tagesordnungspunkt wurde am 23.11.2013 behandelt.**
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

Vor Eintritt in die Beratung wurde an die Mitglieder des Gemeinderats eine Tischvorlage ‚Graben-Neudorf-Pass/Graben-Neudorf-Pass für Erwachsene/Anträge von Bündnis 90/Die Grünen‘ sowie die Niederschrift über die EDV-Ausschusssitzung vom 31.10.2013 übergeben.



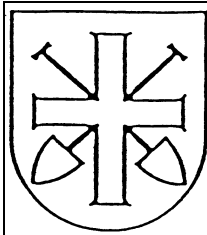
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**22.11.2013**

GR -  
13/Haushaltsberatungen  
022.31  
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

22.11.2013

GR - 13/Haushaltsberatung

022.31

TOP 2.

Titel; Thema

**Haushaltsberatung 2014**

**Beratung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2014**

Der Bürgermeister gab zu Beginn der Beratung einen Überblick über den vorgesehenen Sitzungsablauf und machte nachfolgend Ausführungen zur allgemeinen Wirtschaftslage sowie die finanzielle Situation des Landkreises und der Gemeinde. In seinen Ausführungen wies [Name] auf die sich abzeichnenden konjunkturellen Verbesserungen hin, sodass nach seiner Auffassung durchaus Vorzeichen für ein leichtes Wirtschaftswachstum zu erkennen sind. Der Bürgermeister wies jedoch auch auf die hohe Staatsverschuldung und die Verschuldung des Landkreises hin. Nach Mitteilung des Bürgermeisters liegt die Verschuldung des Landkreises bei rd. 100 Mio. Euro. Diese hohe Verschuldung wird künftig Auswirkungen auf die Kreisumlage haben. Die Finanzsituation der Gemeinde bezeichnete [Name] als durchaus komfortabel, insbesondere aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass in den Folgejahren von geringeren Gewerbesteuereinnahmen auszugehen ist, da ein großer Gewerbesteuerzahler große Investitionen plant, was voraussichtlich zu entsprechenden Abschreibungen und somit zu einer Reduzierung der Gewerbesteuer führen könnte. Zusammenfassend stellte [Name] fest, dass die Gemeinde in einer guten finanziellen Situation ist, aber dennoch Vorsicht im Hinblick auf künftige Investitionen angebracht sei. Der Bürgermeister bat [Name], die Finanzplanung 2013-2017 vorzustellen.

/ [Name] stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, einen Überblick über den Haushalt 2014 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2013-2017 vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In seinen Ausführungen stellte der Kämmerer u. a. eine Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen und Schulden vor und stellte fest, dass sich die Rücklagen auf rd. 19,3 Mio. Euro belaufen und die Gemeinde im Laufe des Jahres 2014 voraussichtlich schuldenfrei sein wird.

In der nachfolgenden Beratung äußerten sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats zur mittelfristigen Finanzplanung und die hieraus resultierende Entwicklung der Rücklage und der Schulden. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in der Investitionsplanung nach dem Jahr 2014 nur noch 1 Mio. Euro für Investitionen vorgesehen wird, obgleich verschiedene größere Investitionsmaßnahmen in den folgenden Jahren angedacht sind. Ferner wurde auf den Sanierungsstau bei gemeindeeigenen Gebäuden hingewiesen und hierfür seitens der Verwaltung eine Zusammenstellung des künftigen Sanierungsaufwands gefordert. Es wurde daher von verschiedener Seite angeregt, künftig die

angedachten Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen, da sich diese unmittelbar auf den Stand der Rücklagen auswirken. Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, künftig vor Eintritt in die Haushaltsberatungen das Investitionsprogramm für die mittelfristige Finanzplanung vor den Haushaltsberatungen mit dem Gemeinderat zu erörtern und die dann mit dem Rat abgestimmten Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die mittelfristige Finanzplanung auf Grundlage der derzeitigen Beschlusslage aufgestellt wurde, wobei sich diese im Laufe der Haushaltsberatungen noch ändern wird. Die Aufnahme angedachter Investitionen in das Investitionsprogramm wurde bewusst nicht vorgenommen, da Verwaltung und Bürgermeister nicht den Beschlüssen des Gemeinderats vorgehen wollten. Verschiedene angedachte Großprojekte mit einem hohen Investitionsaufkommen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit belastbaren Zahlen eingeschätzt werden, da die erforderlichen Beschlüsse noch nicht gefasst wurden oder wie im Falle der Pestalozzi-Werkrealschule noch keine Entscheidung über die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule vorliegt. [Name] wies darauf hin, dass die angedachten Investitionen in den nächsten Jahren daher nur schwer schätzbar sind und sich im Laufe einer mittelfristigen Finanzplanung einiges ändern kann. Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung zusammenfassend fest, dass er die Anregungen im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung künftig berücksichtigen wird und frühzeitig mit dem Gemeinderat die angedachten Investitionen für das Haushaltsjahr 2015 erörtern wird.

Nachfolgend stellte der Bürgermeister die Haushaltsansätze der Einzelpläne des Vermögens- und Verwaltungshaushalts im Einzelnen vor und gab hierzu entsprechende Erörterungen.

- / Die vorgenommenen Änderungen des Haushaltsplanentwurfs sind in der beiliegenden Auflistung aufgeführt.

Im Laufe der Beratungen wurde insbesondere über Folgendes beraten und beschlossen:

## **VERMÖGENSHAUSHALT**

---

### **1. 0000 Obere Gemeindeorgane**

#### **Beschaffung von Tablets für den Gemeinderat und die Verwaltung**

Der Bürgermeister verwies auf die EDV-Ausschusssitzung vom 31.10.2013 hin, in der über die Beschaffung von Tablets für den Gemeinderat und Verwaltung beraten wurde. [Name] wies darauf hin, dass die Übersendung von Sitzungsunterlagen auf Tablets die Papierflut verringern würde und stellte die Vorteile einer solchen Tablet-Lösung vor. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Beschaffung für den neu gewählten Gemeinderat vorgesehen ist, die jeweiligen Gemeinderäte/innen jedoch wählen könnten, ob die Sitzungsunterlagen in Papierform oder elektronisch zugestellt werden sollten.

In der nachfolgenden Beratung äußerten sich verschiedene Gemeinderatsmitglieder sowohl positiv als auch negativ über die Beschaffung von Tablets. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die elektronische Übersendung von Unterlagen insbesondere von Plänen als problematisch angesehen wird und der/die Gemeinderat/rätin gezwungen wäre, die Sitzungsunterlagen ganz oder teilweise auf dem eigenen Drucker auszudrucken. Ferner müsste nach Auffassung eines Gemeinderats sichergestellt sein, dass zum jeweiligen Tablet eine entsprechende Zugangskarte für das Internet bereitgestellt wird. Des Weiteren müsste bei technischen Problemen, bei der Vornahme von Updates und bei der Wartung der Geräte eine Unterstützung durch die Gemeinde erfolgen. Nach Auffassung eines Gemeinderats haben die derzeit im Handel befindlichen Tablets noch nicht die nach seiner Auffassung erforderliche Speicherkapazität.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung gegen die Einstellung eines Haushaltsansatzes für Tablets in Höhe von 12.000 € aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9; Nein-Stimmen 9; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 2. 02000 Hauptverwaltung

### 2.1 Beschaffung einer Kuvertiermaschine und eines Defibrillators

Die Beschaffungen wurden nach kurzer Darstellung des Sachverhalts durch den Bürgermeister einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen    ; Nein-Stimmen    ; Enthaltungen    ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 2.2 Rathaussanierung / externe Stromversorgung

Der Bürgermeister wies bzgl. der Schaffung einer externen Stromversorgung darauf hin, dass diese vom Kreisbrandmeister empfohlen wurde und es aus seiner Sicht notwendig sei, insbesondere im Hinblick auf Katastrophenfälle und einem hiermit verbundenen möglichen Stromausfall eine externe Stromversorgung sicherzustellen.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das Notstromaggregat nicht wie bisher vorgesehen in der Tiefgarage untergebracht werden sollte, sondern im Haus eine entsprechende Installation vorgenommen werden sollte. Der Bürgermeister sagte eine Prüfung dieses Vorschlags zu. Ferner sollten die hiermit verbundenen Kosten nochmals geprüft werden.

Im Hinblick auf die Rathaussanierung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass mit den eingesetzten Haushaltsmitteln nur dringende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Über die Höhe und den Umfang der weiteren Sanierungsmaßnahmen wäre in den Folgejahren zu diskutieren. Im kommenden Jahr sollen zunächst die Wasser- und Bauschäden behoben werden. [Name] teilte des Weiteren auf Anfrage mit, dass seitens der Verwaltung darauf verzichtet wurde, erneut den Einbau einer Klimaanlage zu beantragen. Eine solche wäre zwar wünschenswert, wurde jedoch nicht in den Haushalt eingebracht.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig dafür aus, den Haushaltsansatz von 620.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

Die Gemeinderäte Bauer, Frick und Mayer befanden sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungszimmers.

### **3. 06110 Klimagerät Serverraum / 4 PCs für das Bürgerbüro**

Bzgl. der Beschaffung eines Klimageräts für den Serverraum regte ein Gemeinderat an, das vorhandene noch funktionsfähige Gerät erst dann auszutauschen, wenn dieses defekt sei.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass ein Ausfall der PC-Anlage aufgrund eines defekten Klimageräts erheblich mehr Kosten verursachen würde, als eine sofortige Erneuerung. Unter Hinweis auf die Beschlussempfehlung des EDV-Ausschusses sprach sich der Bürgermeister dafür aus, ein entsprechendes Klimagerät sofort zu beschaffen.

Der Gemeinderat stimmte den Haushaltsansätzen für die Beschaffung der PCs für das Bürgerbüro sowie das Klimagerät für den Serverraum zu.

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **4. 0800 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige**

#### **Beschaffung eines Dienstfahrzeugs**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das derzeitige Dienstfahrzeug zwischenzeitlich 13 Jahre alt ist und sich die Reparaturkosten zwischenzeitlich häufen. Er schlug daher vor, ein neues Dienstfahrzeug zu beschaffen.

In der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat vorgeschlagen, möglichst ein Fahrzeug mit Automatikgetriebe zu beschaffen. Ferner sollte beim Kauf eines Neuwagens darauf geachtet werden, dass das Angebot eine

Wartungspauschale beinhaltet. Die Verwaltung wurde aufgefordert, auch ortsansässige Autohäuser bei Kaufanfragen zu berücksichtigen. Der Bürgermeister schlug vor, ggf. ein Elektrofahrzeug mit Automatikgetriebe zu beschaffen, was nach Auffassung eines Gemeinderats jedoch voraussichtlich wesentlich teurer als der Haushaltsansatz wäre. Der Bürgermeister sagte zu, die Anregungen bei der Beschaffung eines Dienstfahrzeugs zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeugs einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **5.    1310    Feuerschutz**

### **5.1    Ersatz Schneidgerät / Ersatz Hydraulikschläuche / Ersatz Funkmeldeempfänger**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass das Schneidgerät bei der letzten Überprüfung durch den TÜV nicht beanstandet wurde und stellte auf Anfrage fest, dass die bei der Gesamtwehr vorhandenen drei Schneidgeräte eine ausreichende Leistung aufweisen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass die Hydraulikschläuche im letzten Jahr ausgetauscht wurden und die Anzahl der zu beschaffenden Funkmeldeempfänger nochmals zu überprüfen wäre. Es wurde vorgeschlagen, mit der Feuerwehr nochmals ein Gespräch im Hinblick auf o. g. Beschaffungen zu führen und die Haushaltsansätze mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Anbringung eines Sperrvermerks aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **5.2    Schlauchprüfpumpe**

Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass die Beschaffung einer Schlauchprüfpumpe nicht erforderlich sei, da bei der Feuerwehr ein entsprechendes Gerät zur Prüfung von Löschschläuchen vorhanden ist. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein zusätzliches Gerät insbesondere im Hinblick auf eine Zeitersparnis bei den vorzunehmenden Prüfungen durchaus sinnvoll sei. Diesbezüglich vertrat ein Gemeinderat die Auffassung, dass keine Doppelbeschaffungen vorgenommen werden sollten.

Nach Abschluss der Beratung sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, den Ansatz für eine Schlauchprüfpumpe zu streichen.

Abstimmungsergebnis:  
X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### 5.3 Anleitergerüst für Übungen

[Name] wies darauf hin, dass im Haushalt 2013 25.000 € für die Beschaffung eines Anleitergerüsts vorgesehen sind. Da dieses Gerüst bisher jedoch noch nicht beschafft wurde, wird dieser Haushaltsansatz verfallen. Aufgrund der in dieser Angelegenheit geführten Gespräche wird der bisher veranschlagte Haushaltsansatz nicht ausreichen. Es wurde daher vorgeschlagen, 50.000 € in den Haushalt 2014 für ein Anleitergerüst vorzusehen.

Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen \_18\_; Nein-Stimmen \_1\_; Enthaltungen \_0\_;  
Befangenheit:  
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:  
Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

5.4 Der Kämmerer wies des Weiteren darauf hin, dass es erforderlich sei, im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € für die Einführung des Digitalfunks einzustellen.

## 6. 2111 Erich Kästner-Grundschule und –Halle

### 6.1 Schulausstattung

Der Kämmerer wies darauf hin, dass die Kosten für die Beamer nicht wie im Haushaltsentwurf angegeben 2.400 € betragen. Die Kosten belaufen sich auf 1.400 €. Um entsprechende Berichtigung der Unterlagen wurde gebeten. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die Erich Kästner-Grundschule einen neuen Rasenmäher - Haushaltsansatz 2.000 € - benötigt und nicht wie im Haushaltsplanentwurf aufgeführt die Adolf-Kußmaul-Grundschule. Es wurde gebeten, den Haushaltsansatz bei der Adolf-Kußmaul-Grundschule in Höhe von 2.000 € zu streichen und diesen auf die Erich Kästner-Grundschule zu übertragen. Der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion wies zu Beginn der Beratung darauf hin, dass die Schulen bei ihren jährlichen Mittelanmeldungen für den Haushalt immer wieder eine relativ große Wunschliste vorlegen, trotz des der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellten Schulbudgets. Die Fraktion sprach sich daher dafür aus, auch im Vermögenshaushalt ein Budget für jede Schule in Höhe von 5.000 € für Sonderwünsche bei Investitionen einzurichten. Der Bürgermeister sprach sich für die Einrichtung eines Budgets für Investitionsmaßnahmen aus, über das die Schulen nach ihrem Ermessen entscheiden können. Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass das Investitionsbudget auf das folgende Haushaltsjahr übertragen werden kann. Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion erklärte sich grundsätzlich mit der Einrichtung eines Budgets für Investitionsmaßnahmen einverstanden. Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel für die Zirkusutensilien, das Whiteboard sowie den Rasenmäher



sollten jedoch nicht auf das neue Budget angerechnet werden. [Name] wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der beantragte Rasenmäher nicht auf Wunsch der Schule, sondern auf Wunsch des Bauhofs beschafft werden soll. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, für die gewünschten Beschaffungen lediglich das Schulbudget in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde angefragt, ob bei den Schulen eine entsprechende Inventarliste vorhanden ist. Der Kämmerer stellte diesbezüglich fest, dass die Inventarlisten von den Schulen angefordert wurden.

Bezüglich der gewünschten Zirkusutensilien wies der Kämmerer darauf hin, dass sich die Kosten insgesamt auf 8.000 € belaufen. Gefördert wird dieses Projekt durch die Schulstiftung Baden-Württemberg und weitere Sponsoren. Als Haushaltsansatz sind daher 8.000 € einzustellen. Sofern die Zirkusutensilien nicht beschafft werden, würde auch der Zuschuss der Schulstiftung entfallen.

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

- a) Der Rasenmäher soll nicht auf das Schulbudget angerechnet werden.**

Abstimmungsergebnis: <b>X Einstimmig</b> Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

- b) Der Vorschlag, ein Budget von 5.000 € zur Verfügung zu stellen und zusätzlich das Whiteboard sowie die Zirkusutensilien in den Haushalt einzustellen, fand keine Mehrheit.**

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>5</u> ; Nein-Stimmen <u>12</u> ; Enthaltungen <u>2</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

- c) Der Vorschlag, ein Schulbudget in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen und zusätzlich einmalig 8.000 € für die Beschaffung von Zirkusutensilien wurde mehrheitlich angenommen.**

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>17</u> ; Nein-Stimmen <u>2</u> ; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

## 6.2 Homepage

[Name] wies darauf hin, dass die Pflege der Schulhomepage aus dem Budget der Schule bestritten werden muss und die derzeitige Homepage aufgrund ihres Aufbaus nicht von der Schule bzw. den Lehrern gepflegt werden kann. Es ist somit erforderlich, bei Änderungen der Homepage Externe hinzu zu ziehen, was einen hohen finanziellen Aufwand bedeutet. Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei Erstellung einer Homepage darauf geachtet werden sollte, dass diese auch von eigenen Kräften gepflegt werden kann.

Hierzu wäre nach Mitteilung des Bürgermeisters ein sogenanntes Content-Management-System zu verwenden, da bei diesem System die meisten Grundfunktionen bereits enthalten und auch die Pflege ohne Programmierkenntnisse zu bewerkstelligen ist. [Name] wies darauf hin, dass die Einrichtung einer Homepage durch die Gemeinde erfolgt, die laufende Unterhaltung jedoch aus dem jeweiligen Schulbudget zu bestreiten ist. In diesem Zusammenhang wurde aus dem Gemeinderat angeregt, bei der geplanten Neuerstellung der Gemeindehomepage auch die Homepages der jeweiligen Schulen miteinzubeziehen.

### **6.3 Außengestaltung des Außengeländes Kletterwand**

Die Aufstellung einer Kletterwand auf dem Schulgelände wurde, insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit und mögliche Unfallgefahren die von einer Kletterwand ausgehen könnten, diskutiert.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, den Haushaltsansatz für eine Kletterwand zu streichen und sprach sich gegen eine Aufstellung der Kletterwand aus.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>5</u> ; Nein-Stimmen <u>13</u> ; Enthaltungen <u>1</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

## **7. 2112 Adolf-Kußmaul-Grundschule**

Der Haushaltsansatz für den Rasenmäher wurde gestrichen und in der Erich Kästner-Grundschule aufgenommen.

### **7.1 Ausstattung**

Bezüglich der Ausstattung wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass Mittel für die erforderliche Klassenzimmerausstattung nicht im Investitionsbudget enthalten sein können und somit das Mobiliar für die Klassenzimmer zusätzlich zum Investitionsbudget in den Haushalt aufgenommen werden sollte. Ferner wurde angeregt, das Investitionsbudget schülerbezogen zu gewähren. Für die Adolf-Kußmaul-Grundschule wurde aus dem Gemeinderat ein Investitionsbudget von 6.000 € vorgeschlagen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, ein Investitionsbudget von 6.000 € zzgl. der Mittel für die Ausstattung der Klassenzimmer in Höhe von 6.200 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>17</u> ; Nein-Stimmen <u>2</u> ; Enthaltungen <u>   </u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

Der Bürgermeister stellte bzgl. des Investitionsbudgets fest, dass im Jahr 2015 ein schülerbezogenes Budget festgelegt werden soll. Daneben soll seitens der

Verwaltung ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden, welche Investitionen vom Investitionsbudget umfasst werden.

## 7.2 Spielgerät ‚Kletterspinne‘ / Sitzgarnituren für den Schulgarten

Bezüglich der Beschaffung einer Kletterspinne sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats dafür aus, diesen Haushaltsansatz zu streichen und ggf. im Rahmen der Planung des Außengeländes über die Aufstellung eines Spielgeräts zu entscheiden.

Der Gemeinderat fasst nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

### a) Spielgerät ‚Kletterspinne‘

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen die Beschaffung einer Kletterspinne aus.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt.
--

### b) Sitzgarnituren

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, auf die Beschaffung einer Sitzgarnitur zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _4_;    Nein-Stimmen _14_;    Enthaltungen _1_; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt.
--

## 8. 2112 Adolf-Kußmaul-Halle

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass die anzubauende Trainingshalle des KSC Olympia über die Hallenheizung mitversorgt wird und entsprechende Wärmemengenzähler eingebaut werden. Die anfallenden Heizungskosten werden dem Verein zunächst in Rechnung gestellt, ggf. käme ein Erlass im Rahmen der Vereinsförderung in Betracht. Hierüber wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

## 9. 2130 Pestalozzi-Werkrealschule

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Kultusminister in nächster Zeit die Adolf-Kußmaul-Grundschule besuchen wird. Bei dieser Gelegenheit wird er den Minister auf den Antrag der Gemeinde zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ansprechen. Der Bürgermeister stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Entscheidung über die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Graben-Neudorf eine kultuspolitische Entscheidung sein wird. Es bestehe kein sachlicher Grund für

eine Ablehnung. Allerdings wies [Name] auch darauf hin, dass der Antrag auf Genehmigung einer Realschule ebenfalls ohne sachlichen Grund abgelehnt wurde. Im Falle einer Ablehnung der Gemeinschaftsschule wäre zu überlegen, ob gegen eine solche Entscheidung geklagt werden sollte. Die Kosten für eine mögliche Gemeinschaftsschule wurden von [Name] bei einem späteren 3-zügigen Ausbau auf ca. 8 Mio. Euro geschätzt. Eine Aufnahme von Finanzmitteln in die mittelfristige Finanzplanung birgt derzeit zu viele Unsicherheiten und kann realistisch nicht mit belastbaren Zahlen hinterlegt werden.

Der Gemeinderat sprach sich für die von der Schule angemeldeten Haushaltsmittel zur Ausstattung von Lernateliers aus.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

Des Weiteren sollen 50.000 € als Haushaltsansatz für die Sanierung der Toilettenanlage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig    Ja-Stimmen __;    Nein-Stimmen __;    Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

## **10. 3520 Gemeindebibliothek**

Der Bürgermeister wies auf einen Wunsch der Bibliothek hin, einen Container als Stuhllager für Veranstaltungen im Bereich des Bibliotheksgeländes aufzustellen. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, dass eine solche Anschaffung nicht sinnvoll wäre.

## **11. 3600 Naturschutz / Landschaftsschutz**

### **Biotopvernetzung**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Haushaltsansatz von 20.000 € als Standardansatz in den Haushalt aufgenommen wurde. Ferner stellte [Name] fest, dass in diesem Bereich in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen und viel investiert wurde. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der örtliche Bauernverband kein Interesse an einer Biotopvernetzung hat.

## **12. 4640 Kindertagesstätten**

### **12.1 Kindergarten Sonnenschein**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der Haushaltsansatz für die Vorplanung zur Aufstockung des Küchentrakts in Höhe von 5.000 € für die erbrachten Architektenleistungen im Rahmen der Vorplanung eingestellt wurden.

Der Bürgermeister regte des Weiteren an, im nächsten Jahr ggf. für den Kindergarten auch ein entsprechendes Investitionsbudget einzurichten, wie dies für die Schulen vorgesehen ist.

Die Mittelanmeldungen des Kindergartens wurden einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **12.2 Kindergarten Albert-Schweitzer-Straße**

Gegen die Haushaltsansätze wurden keine Einwendungen erhoben.

### **12.3 Kindergarten Arche Noah**

Gegen die Haushaltsansätze wurden keine Einwendungen erhoben.

### **12.4 Kindergarten St. Josef**

Der Bürgermeister wies auf den schlechten baulichen Zustand des Kindergartens St. Josef hin und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass nach wie vor Kleinkindplätze benötigt werden, insbesondere im Hinblick auf die Erschließung des Neubaugebiets. Nach Auffassung des Bürgermeisters besteht somit Handlungsbedarf zur Bereitstellung weiterer Kindergartenplätze. Aus diesem Grunde wurde für das Jahr 2014 eine Planungsrate für eine Sanierung/einen Neubau des Kindergartens St. Josef in den Haushalt eingestellt. Auf dem Gelände des Kindergartens St. Josef bestünde die Möglichkeit, das derzeitige Schwesternhaus abzureißen und hier einen Kindergartenneubau zu erstellen. Bauliche Maßnahmen auf dem kircheneigenen Grundstück werden jedoch nur dann vorgenommen, sofern, wie mündlich zugesagt, der Gemeinde ein entsprechendes Erbbaurecht eingeräumt wird. Es wäre mit der Kirchengemeinde noch zu klären, inwieweit diese sich an den Investitionskosten beteiligen würde. Der Bürgermeister sprach sich daher dafür aus, auf dem Gelände des Kindergartens St. Josef einen Kindergarten zu errichten, da ansonsten ein Engpass insbesondere bei den U3-Kindern entstehen könnte. Aus dem Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang angeregt, die Eigentumsverhältnisse vor Beginn einer Baumaßnahme definitiv zu klären. Ein Gemeinderat fragte an, inwieweit ein alternativer Standort für einen neuen Kindergarten in Betracht käme. Denkbar wäre nach seiner Auffassung z. B. der Spielplatz beim Hebelhaus. Diesbezüglich vertrat der Bürgermeister die Auffassung, dass das Gelände beim Kindergarten St. Josef eine sehr schöne Fläche für einen Kindergartenneubau darstellt und auch durch die Nähe der Schule Vorteile bei diesem Standort liegen. Im weiteren Verlauf der Beratung wurde angefragt, ob mit der SEW im Hinblick auf die Einrichtung eines Betriebskindergartens gesprochen wurde. Der Bürgermeister teilte

hierzu mit, dass die Einrichtung eines Betriebskindergartens derzeit bei der Firmenleitung kein Thema sei.

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung einer Planungsrate zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

### **13. 5710 Freibad**

#### **13.1 Airhockeytisch / Ampelschirme / Beckensaugergerät / Wertsachenschrank / PC**

Der Bürgermeister stellte die Mittelanmeldung des Freibads vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Im Laufe der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat angefragt, ob es nicht erforderlich sei, in die mittelfristige Finanzplanung die Erneuerung der Wassererwärmungsanlage aufzunehmen. Diesbezüglich wurde mitgeteilt, dass die Anlage 2013 teilweise repariert wurde und nach wie vor funktionieren müsste.

Der Bürgermeister schlug vor, die Anschaffung des Beckensaugergeräts, der Ampelschirme und des PCs zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte den Anschaffungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

Des Weiteren fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

#### **a) Airhockeytisch**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, einen Airhockeytisch zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _14_; Nein-Stimmen _1_; Enthaltungen _3_; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

#### **b) Wertsachenschrank**

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beschaffung eines Wertsachenschrankes aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 1; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **13.2 Umgestaltung des Dusch-/Sanitärbereichs**

Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats sprachen sich für eine Sanierung aus. Der Bauamtsleiter wies darauf hin, dass bei Umbau des Duschbereichs möglicherweise die Heißwasserzufuhr nicht mehr ausreichend sei. Nach entsprechender Prüfung erfolgte hierzu eine Information des Gemeinderats.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Sanierung des Dusch-/Sanitärbereichs aus.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## **14. 5800 Park- und Grünanlagen**

### **14.1 Dosieranlage Wasserlauf Juhe**

[Name] erläuterte die Funktion der vorgesehenen Dosieranlage und die hiermit verbundene Arbeitserleichterung für die Bauhofmitarbeiter. Auf Anfrage teilte [Name] mit, dass eine Wartung der Anlage erforderlich ist und ggf. ein Wartungsvertrag abgeschlossen werden kann.

Der Gemeinderat stimmte der Dosieranlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig** Ja-Stimmen   ; Nein-Stimmen   ; Enthaltungen   ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### **14.2 Festplatz OT Neudorf**

Ein Gemeinderat regte an, auf dem Festplatz im OT Neudorf eine kurze Baumallee anzulegen. Eine solche Maßnahme würde nach seiner Auffassung den Platz aufwerten. Ergänzend wurde von einem Gemeinderat angeregt, evtl. Bergahorn für eine Anpflanzung vorzusehen. Der Bürgermeister sagte zu, bzgl. einer Bepflanzung des Festplatzes mit dem Organisationsausschuss des NeuDorFestes Kontakt aufzunehmen und dessen Meinung hierzu einzuholen. Das Bauamt wird im Frühjahr eine Skizze mit einer möglichen Bepflanzung fertigen und das Konzept dem Gemeinderat vorstellen.

## 15. 5810 Kinderspielplätze

Auf Anfrage einer Gemeinderätin bzgl. der Zurverfügungstellung seniorenrechter Spielgeräte auf Kinderspielplätzen teilte der Bauamtsleiter mit, dass nach einer ihm vorliegenden Aussage eine Mischung Kinder-/Erwachsenenspielplatz nicht möglich sei. Diese Aussage wird überprüft. Bzgl. des Spielplatzes im Flittnerweg wurde angefragt, ob diesbezüglich eine Bedarfsermittlung durchgeführt wurde, um festzustellen, wie viele Kinder den Spielplatz tatsächlich nutzen. Ggf. wäre es nach Auffassung des Gemeinderats denkbar, diesen Spielplatz abzuräumen und als Baugelände zu veräußern. Diesbezüglich wurde vom Bauamtsleiter mitgeteilt, dass der Spielplatz im Bebauungsplan vorgesehen ist und zu einem späteren Zeitpunkt bei evtl. Eigentümerwechseln wieder mehr Kinder diesen Spielplatz nutzen würden.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Spielplatz Flittnerweg zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen \_\_; Nein-Stimmen \_\_; Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 16. 6150 Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die im Haushaltsplanentwurf aufgeführten Straßen alle im Landessanierungsprogramm enthalten sind. Ein Verlängerungsantrag für das LSP bis Ende 2015 wurde gestellt. Der Bürgermeister regte an, den südlichen Teil der Sofienstraße zu sanieren und hierfür im Haushalt entsprechende Mittel einzusetzen. [Name] teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Ausschreibungen für die Straßensanierungen kurzfristig erfolgen sollen und bereits im Dezember im Vorgriff auf den Haushalt 2014 Ausschreibungen vorgenommen werden sollten. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen stellen nach Auffassung von [Name] ein ambitioniertes und ehrgeiziges Vorhaben dar, u. a. im Hinblick auf den vorzunehmenden Umleitungsverkehr. Des Weiteren ist geplant, nach entsprechender Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde den Kirchenvorplatz umzugestalten. Probleme könnten sich nach Mitteilung des Bauamtsleiters daraus ergeben, die Schlussabrechnungen für die Abwicklung des LSP bis Ende 2015 zu erhalten. [Name] wird sich diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium in Verbindung setzen und ein Gespräch im Hinblick auf die Bezuschussung und die Vorlage der Schlussabrechnungen führen. Über das Ergebnis dieses Gesprächs wird der Gemeinderat unterrichtet. Der Bürgermeister sprach sich dafür aus, die Sofienstraße im Jahr 2014 zu sanieren und entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen. Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass nur Maßnahmen geplant werden sollten, die von der Bauverwaltung auch realisierbar sind. Ggf. wäre es denkbar, zur Unterstützung ein externes Ingenieurbüro zu beauftragen. Der Bürgermeister sagte zu, eine interne Lösung zur Realisierung der Aufgaben zu finden und notfalls auch externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Sofienstraße mit einem Haushaltsansatz von 320.000 € in den Haushaltsplan aufzunehmen, sodass sich die geplanten Gesamtausgaben auf 870.000 € erhöhen.





Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 15; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

[Name] und [Name] befanden sich während der Abstimmung außerhalb des Sitzungsraums.

## 17. 6160 Straßenraumgestaltung

### Mannheimer Straße 3. BA

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Planungsrate zu streichen und die Maßnahme auf 2015 zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen    ; Nein-Stimmen    ; Enthaltungen    ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

## 18. 6300 Gemeindestraßen

### 18.1 Geschwindigkeitsmessgerät

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts zu, möglichst mit einem ‚Smiley‘.

### 18.2 Mitte Zentrum / Bahnhofsring

Der Bürgermeister verwies auf die Klausurtagung in Rust und die dort vorgestellten Planungsvarianten. Zwischenzeitlich wurden drei Büros beauftragt, städtebauliche Entwürfe zu fertigen. Diese sollen in nicht öffentlicher Gemeinderatssitzung am 20.01.2014 vorgestellt werden. In dieser Sitzung soll lediglich ein Tagesordnungspunkt behandelt werden. Danach ist eine weitere Klausurtagung vorgesehen. Als mögliche Termine kommen der 07./08.02. oder der 21./22.02.2014 in Betracht. In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2013 soll durch den Gemeinderat ein entsprechender Termin festgelegt werden. Im Haushalt sind für o. g. Maßnahme 515.000 € eingestellt. [Name] stellte fest, dass für Mitte Zentrum/Bahnhofsring bereits Kaufinteressenten vorhanden sind und es daher erforderlich ist, relativ schnell über ein städtebauliches Konzept zu entscheiden. Auf den Hinweis aus dem Gemeinderat, dass in der mittelfristigen Finanzplanung keine Mittel eingestellt sind, teilte der Bürgermeister mit, dass die Höhe der einzustellenden Mittel derzeit nicht voraussehbar ist, da eine entsprechende Entscheidung des Gemeinderats noch aussteht. Ergänzend wies der Kämmerer darauf hin, dass das Investitionsprogramm auf der derzeitigen Beschlusslage basiert. Entscheidungen hierzu wird der Gemeinderat voraussichtlich Anfang des Jahres treffen, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel in das Investitionsprogramm des Haushalts 2015 einzustellen sind oder evtl. in einen Nachtragshaushalt. Ein Gemeinderat regte an, eine Liste für Mitte Zentrum zu erarbeiten, in der die Investitionskosten der verschiedenen Planungs-

alternativen enthalten sind. Ferner wurde von einer Gemeinderätin angeregt, für die Sanierung/den Umbau der Pestalozzi-Schule Mittel im Investitionsprogramm vorzusehen bzw. in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen. Der Bürgermeister sagte eine Aufnahme zu.

### **18.3 Brückensanierungen**

- / [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die im Jahr 2013 sanierten Brücken sowie die Brückensanierungen, die für 2013 vorgesehen jedoch noch nicht durchgeführt werden konnten, vor. Er wies darauf hin, dass die Brücken, die für das laufende Jahr für eine Sanierung vorgesehen waren und bisher noch keine Sanierung erfolgt ist, in den nächsten beiden Wochen ausgeschrieben werden und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel für die durchzuführenden Maßnahmen ausreichen. Ferner teilte [Name] mit, dass drei Brückenbauwerke bereits geprüft und 2014 saniert werden sollen. Die Pfinzbrücke soll nach Mitteilung von [Name] 2016/2017 im Zusammenhang mit dem LSP Graben/Moltkestraße saniert werden, da hier der Gehweg äußerst schlecht ist. Ferner gab er einen Überblick über die noch zu prüfenden Brücken. In diesem Zusammenhang informierte [Name] des Weiteren über die Brücke bei der Adolf-Kußmaul-Grundschule. Hier wurde aus haftungsrechtlichen Gründen eine Erhöhung des Brückengeländers vorgenommen. Die künftige Sanierung der Pfinzbrücke stellt sich nach Information von [Name] problematisch dar, da sie die Hauptverbindung zwischen den Ortsteilen darstellt. Im Falle einer Sanierung sollte daher eine zweite Brücke als Umleitungsstrecke gebaut werden. Allerdings ist hierfür ein Grundstückserwerb erforderlich. Die Brücke und insbesondere der Gehweg ist in diesem Bereich sehr schlecht, sodass provisorische Maßnahmen bis zur endgültigen Sanierung erforderlich sind. In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Bahnbrücke bei der Agip-Tankstelle, insbesondere auf dem westlich gelegenen Radweg, Oberflächenschäden aufweist, eine Sanierung jedoch in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Ferner wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass die vorgesehene Prüfung verschiedener Brücken durch das Büro Braun erfolgt, das sich in rückliegender Zeit sehr bewährt hat.

### **19. 7670 Pestalozzi-Halle**

[Name] wies darauf hin, dass Haushaltsreste in Höhe von 80.000 € bei der Pestalozzi-Halle vorhanden sind und diese für eine Planungsrate zur Dachsanierung verwendet werden sollten. In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Sanierung erst 2017 vorgesehen. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass eine Sanierung vorgezogen werden muss. Nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses soll die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, ob im Hinblick auf den Wassereinbruch kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, wies der Bürgermeister darauf hin, dass zunächst die Ursache für den Wassereintritt zu klären ist.

## 20. 7710 Bauhof

### a) Schmalspurfahrzeug

[Name] wies darauf hin, dass sich die Kosten für das Schmalspurfahrzeug auf 142.000 € erhöhen, da in der im Haushaltsplan veranschlagten Summe das Aufnahmebauteil für Mulden nicht enthalten ist, was jedoch dringend beschafft werden sollte.

Der Gemeinderat stimmte einer Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Schmalspurfahrzeug sowie den weiteren in den Haushalt eingestellten Ansätzen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

### b) Hofbefestigung

Der Bürgermeister schlug vor, die Mittel für die Hofbefestigung zu streichen und die Maßnahme zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

## 21. 7970 Kommunikationseinrichtungen

### Verlegung von Leerrohren

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Haushaltsansatz für die Verlegung von Leerrohren in Höhe von 210.000 € in diesem Jahr verfallen ist und im nächsten Jahr erneut eingestellt werden muss. Der Bürgermeister stellte fest, dass eine Leerrohrverlegung aufgrund rechtlicher Probleme nicht vorgenommen werden konnte und zahlreiche Gespräche mit dem Regierungspräsidium bzw. der Telekom bisher nicht zielführend waren.

## 22. 8830 Schulstraße 10

### Plattformlift

Der Bürgermeister informierte über einen Antrag der AWO auf Einbau eines Liftes, um einen barrierefreien Zugang zum Gebäude zu haben.

Der Gemeinderat stimmte dem Einbau eines Plattformlifts einstimmig zu.

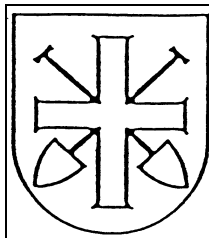
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**22.11.2013**

GR - 13/Haushaltsberatung  
801.18-bk  
TOP 3.

Titel; Thema **Eigenbetrieb Ver- und Entsorgung  
Beratung des vorgelegten Wirtschaftsplanentwurfs 2014**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

**1. Betriebszweig Wasserversorgung**

**Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2010-2012 und der bisherigen Aufwendungen 2013 ermittelt. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 deutliche Überschüsse erzielt wurden, soll im Wirtschaftsjahr 2014 ein deutlicher Abbau dieser Überschüsse erreicht werden. Die erforderliche Gebührensomme reduziert sich dadurch deutlich und kann zu einer Reduzierung des Gebührensatzes führen.

Wesentliche Veränderungen sind beim Turnuswechsel und Gerichtskosten/Gutachten zu verzeichnen. Sämtliche anderen Ansätze sind unwesentlich verändert.

Im Wirtschaftsjahr 2014 werden stehen nur wenige Zähler zum Turnuswechsel an, die durch den Wassermeister erledigt werden können. Entsprechend fallen nur geringe Kosten an. Aufgrund des anteiligen Kostenersatzes der Abwasserbeseitigung an den Zählerkosten wird ertragsseitig der Ansatz Vermischte Einnahmen und beim Wirtschaftsplan Abwasser kostenseitig berücksichtigt.

Nachdem die in den Jahren 2012/2013 enthaltene Globalberechnung und Leitungsnetzerfassung erfolgt ist, wurde der Ansatz für Gerichtskosten/Gutachten auf den üblichen Ansatz reduziert.

Der Ansatz für Betriebsstrom entspricht dem Ansatz des Nachtragsplans 2013 und ist auch für 2014 ausreichend.

Die Umlagen an den Zweckverband wurden entsprechend dessen vorläufiger Wirtschaftsplanung angesetzt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans des Zweckverbandes erfolgt wie bisher voraussichtlich Ende März 2014.

Die Personalkosten wurden entsprechend der Personalkostenhochrechnung angepasst.

Mit den in den nächsten Jahren vorgesehenen Straßenerneuerungen und der damit üblicherweise verbundenen Wasserleitungsnetzerneuerung werden in den Folgejahren durch die damit nach der Finanzplanung verbundene Darlehensaufnahme die Darlehenszinsen steigen.

## **Vermögensplan:**

Im Vermögensplan 2014 ist analog der Haushaltsplanung der Gemeinde die Leitungsnetzerneuerung Karl-Friedrich-Str. Süd, Kaiserstr. Ost enthalten sowie in der Finanzplanung für 2015 das entsprechende Teilstück der Karlsruher Straße.

Der 3. und 4. Bauabschnitt der Bismarckstraße, der im Wirtschaftsjahr 2014 abgeschlossen wird, wird aus den Mitteln des Jahres 2013 finanziert.

Die bereits seit Jahren vorgesehene Verbindungsleitung Mitte West wird mit einem Teilstück im Wirtschaftsjahr 2014 im Zuge der Erweiterung des Rad- und Fußwegs unter der Bahnbrücke erstellt. Der komplette Ausbau soll erst 2015 erfolgen, da die genaue Trasse aufgrund der erforderlichen Bahnunterquerung noch nicht feststeht. Hierfür sind in der Finanzplanung für 2015 weitere Mittel berücksichtigt.

Der in 2013 erhöhte Planansatz für Hausanschlüsse wurde im Zuge der evtl. weiteren Bebauung Mitte Zentrum beibehalten um noch erforderliche Anschlüsse herzustellen.

In 2013 sind neben den o.g. keine weiteren Investitionen geplant.

Durch eine planmäßige Darlehensrückzahlung 05/2013 sank die Tilgungsleistung in 2013 und nochmals 2014, sodass die Tilgungsleistungen selbst unter Berücksichtigung des Darlehensbedarfs 2013 und 2014 geringer als in den Vorjahren ausfallen. Allerdings werden die Tilgungsleistungen aufgrund der nach der Finanzplanung in den Folgejahren erforderlichen Darlehensaufnahmen wieder deutlich ansteigen.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2012 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2013 als „Finanzierungsfehlbetrag Vorjahre“ berücksichtigt.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

Neben dem o.g. Finanzierungsbedarf in Folgejahren durch in 2014 beginnenden Maßnahmen sind in der Finanzplanung noch folgende Maßnahmen berücksichtigt:

Die Planungsrate für Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurde von 2014 auf 2015 verschoben. Die Durchführung soll in 2015/2016 erfolgen. Der Ansatz leicht erhöht.

Die Maßnahmen Brahms-/Mozart-/Listzstraße (Gassenäcker 1B), Brahms-, Mozart-, Friedrichstaler Straße (Gassenäcker 2), Sofien-, Kussmaulstraße (Gassenäcker 3) und Moltkestraße wurden analog Gemeindehaushalt in der Finanzplanung nach 2017 berücksichtigt. Die entsprechenden Planungen sollen jeweils frühzeitig erfolgen und sind in entsprechenden Vorjahren eingeplant. Die Kosten sind auf Basis der vorliegenden Kalkulation Gassenäcker 1B sowie den Kosten der Bismarckstraße hochgerechnet.

Aufgrund des aktuellen Beschlusses wird die Maßnahme Geholit und Wiemer nicht mehr aufgeführt.

Für den im Rahmen der VAS-Sitzung vom 07.10.2013 beantragten Bau der Wasserleitung zum Clubhaus des FV Graben wurden keine Mittel aufgenommen, da bei der zu erwartenden Wassermenge diese Maßnahme kaum wirtschaftlich betrieben werden kann. Außerdem ist bei einer möglichst kleindimensionierten Leitung der Wasserdruck zu gering oder bei größerem Leitungsquerschnitt die Standzeiten im Rohr und die damit verbundene Verkeimungsgefahr zu hoch. Die Maßnahme wurde

außerdem bereits beim Anschluss der Aussiedlerhöhe Spöcker Straße/Spöcker Weg überprüft und aus o.g. Gründen verworfen.

## **2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung**

### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 2010-2012 und der bisherigen Aufwendungen 2013 ermittelt. Die Gesamtsumme der Aufwendungen ist unwesentlich geringer als im Vorjahr.

Da im Gegensatz zur Wasserversorgung beim Betriebszweig Abwasser Fehlbeträge vorliegen ist im Wirtschaftsjahr 2014 ein Abbau dieser Fehlbeträge vorgesehen. Die erforderliche Gebührensomme bleibt dabei allerdings nahezu unverändert und führt zu keiner Gebührenerhöhung.

Um die Überschüsse bei der Niederschlagswasserbeseitigung und die Fehlbeträge bei der Schmutzwasserbeseitigung abzubauen wurden die Gebührensätze ab 2013 angepasst, sodass sich die Überschüsse und Fehlbeträge im jeweiligen Teilbereich in den nächsten Jahren abbauen, in der Summe des Gesamtbetriebs aber ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann.

Bei der Unterhaltung des Kanalnetzes wurden die übliche Kanalreinigung sowie erforderliche Schaden- und Steigeisensanierungen eingeplant. Der Ansatz wurde an den Durchschnitt der Vorjahre angepasst.

Kostenanteil für Turnuswechsel resultiert aus den Aufwendungen beim Betriebszweig Wasserversorgung.

Der Betriebskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 23.10.2013 beschlossen wurde.

### **Vermögensplan:**

Analog der Wasserversorgung und der Haushaltsplanung der Gemeinde sind im Wirtschaftsplan 2013 sowie in der Finanzplanung die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen berücksichtigt.

Aufgrund des bereits durch das Ingenieurbüro dem Gemeinderat im Oktober 2013 vorgestellten Änderung der Ausführungsplanung aufgrund des im 1. Bauabschnitt vorgefundenen Schadensbildes wurden für 2014 für den Vollaustausch des Hauptkanals weitere Mittel vorgesehen.

### **Weitere Maßnahmen:**

- Planungsrate Regenwasserbehandlung Am Bruhrain die in 2013 nicht begonnen wurde
- Auslaufmessungen Regenüberläufe analog Maßnahmen der Zentralen Abwasserbeseitigung aufgrund Nebenbestimmungen der Wasserrechtsbescheide

Der Investitionskostenanteil ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der ZAB der in der Sitzung des GAS am 23.10.2013 beschlossen wurde.

Der in der Vermögensplanabrechnung für den Jahresabschluss 2012 ausgewiesene Finanzierungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2012 wurde unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vermögensplanabrechnung 2013 als „erübrigte Mittel aus

Vorjahren“ berücksichtigt. Allerdings werden nach der Finanzplanung in den Folgejahren größere Darlehensaufnahmen erforderlich und damit verbunden erhöhte Tilgungs- und Zinsbelastungen eintreten.

Die einzelnen Positionen werden bei Bedarf erläutert.

In der Finanzplanung sind die bei der Wasserversorgung genannten Maßnahmen analog berücksichtigt.

Für die Untere Reut, Tulla-, Neunmorgenstraße wurden die voraussichtlichen Kosten aufgrund der Auswertung des Schadenbildes deutlich erhöht. Für die weiteren Maßnahmen (Gassenäcker 1B, 2, 3) wurden die bisher veranschlagten Kosten aufgrund der Erfahrungen bei der Bismarckstraße verdoppelt. Der Ansatz für Moltkestraße/Sofienstraße Nord (LSP Graben III) wurde ebenfalls auf Basis der Bismarckstraße hochgerechnet.

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.2013 den **nachfolgend nachrichtlich** erläuterten Wirtschaftsplan für die Zentrale Abwasserbeseitigung beschlossen.

### **3. Zentrale Abwasserbeseitigung**

#### **Erfolgsplan:**

Die Ansätze im Erfolgsplan wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2012, der bisherigen Aufwendungen 2013 und der in 2014 vorgesehenen Einzelmaßnahmen ermittelt.

#### **Einzelne Erläuterungen:**

- 534900 Einspeisevergütung Photovoltaikanlage

Die Stromproduktion liegt bis Ende September deutlich unter der Vorjahresproduktion die wesentlich über der Erwartung lag. Nach der Hochrechnung auf Basis der Monatsanteile der Jahresproduktion wird ein eine Gesamtmenge von ca. 60.000 kWh erwartet und übersteigt unwesentlich die durchschnittliche Ertragserwartung. Der Ansatz wird für 2014 leicht erhöht.

- 540000 Betriebsstrom

Die bezogene Strommenge liegt 2013 bis einschl. August 12% über Vorjahr bei im Wesentlichen gleicher monatlicher Verteilung. Bis Jahresende liegt bei linearer Entwicklung der Mehrverbrauch gegenüber 2012/2011 bei ca. 90.000 kWh. Unter Berücksichtigung dieses Mehrverbrauchs und den gegenüber 2012 gestiegenen Strompreisen betragen die Mehrkosten ca. 28.000 €. Der Planansatz wurde bei dieser Annahme entsprechend erhöht.

Der Anstieg wird weiter beobachtet. Außerdem wird versucht die Ursache zu ermitteln.

- 540600 Abwasserabgabe

Abwasserabgabe richtet sich nach den im Wasserrechtsbescheid festgelegten Ablaufparametern, die zu einer Abwasserabgabe von ca. 25.000 € führen. Maßnahmen mit denen diese Abgabe verrechnet werden kann stehen im Bereich ZAB nicht an. Es wird jedoch im Rahmen der Maßnahme RÜB Kläranlage geprüft, ob ggf. eine Verrechnung möglich ist.

- 542010/547020/542100 Flockungsmittel, Fällmittel, Laborbedarf

Die Ansätze 2013 können für 2014 beibehalten werden.

- 547000 Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen

Neben den üblichen bedarf stehen folgende an Sondermaßnahmen an:

- Roden und freischneiden der Kanaltrasse ab Hebewerk Pfinzkanal Richtung Liedolsheim.

Der zur Kanalreinigung erforderliche Feldweg an der Wald-/Feldgrenze ist nicht mehr befahrbar. Die Sanierung dieses Feldweges muss durch die Gemeinde Dettenheim erfolgen.



- Erneuerung der Tür des Betriebsgebäudes der Kläranlage
  - Herstellung einer Belüftung des Drosselschachts RÜB Neudorf
- 547010 Unterhaltung Kanalnetz

Ansatz an bisherigen durchschnittlichen Bedarf angepasst.

- 547100 Unterhaltung technische und elektrische Anlagen

Neben den laufenden Unterhaltungskosten waren im Planansatz 2013 Kosten für die Instandhaltung/Reparaturen von Fettpressen, Lagern, Leitblechen etc. an verschiedenen Hebewerken/RÜB als Abschluss des vorgestellten Hebewerks-Sanierungskonzept berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden in 2013 nicht mehr umgesetzt und in 2014 neu veranschlagt. Die Schlussverwendungsnachweise werden mit Abschluss aller Maßnahmen dieses Sanierungskonzepts vorgestellt.

Außerdem ist die Revision der Belüftergebläse erforderlich, sodass ein Planansatz von 140.000 € erforderlich wird.

*Hinweis:*

*Trotz der Verschiebung der erstgenannten Maßnahmen an Hebewerken wird der Planansatz 2013 vollständig benötigt, da wie bereits im Rahmen des Jahresabschlusses mündlich hingewiesen auf Grund starker Oxidationen Sanierungen an verschiedenen Elektroverteilungen erfolgen mussten.*

- 547800 Schlamm-/Rechengutbeseitigung

Nach dem derzeitigen Stand 2013 wird der Ansatz voraussichtlich das Ergebnis 2012 leicht überschreiten aber noch unter Planansatz bleiben. Der Planansatz für 2014 wird leicht gesenkt.

- 547500 Bauhofeinsätze

Der Planansatz wird mit 2.000 € auf Basis des Durchschnitts der letzten Jahre festgelegt.

*Hinweis:*

*Aufgrund des Weggang eines Mitarbeiters zum 01.09.2013 und Aushilfe durch einen Bauhofmitarbeiter (wie in 2012 wegen Krankheit) wird in 2013 dieser Ansatz überschritten, andererseits aber die Personalkosten sinken.*

- 550000 – 565000 Personalkosten

Kosten nach TVÖD. Im Planansatz ist die Ausbildungsvergütung für das gesamte Jahr enthalten.

- 598000 – Gerichtskosten/Gutachten

Der Planansatz wird auf 7.000 € auf das langjährige Mittel herabgesetzt.

*Hinweis:*

*Aufgrund der Fortführung des Regenwasserbeseitigungskonzepts wurde der Planansatz 2013 erhöht. Insbesondere auf Grund nicht in dieser Höhe erwarteter Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen und Rechtsanwaltskosten für ein anhängiges Klageverfahren (siehe unten bei ‚Hinweise‘) wird das Rechnungsergebnis ca. 30.000 € (Planansatz 13.000 €) betragen.*

Das Erfolgsplanvolumen beträgt damit ca. 1.020.000 €, gegenüber 2013 +40.000 €

Die Investitionssumme übersteigt die Nettoabschreibungen (AfA abzüglich Auflösung von Zuschüssen) um ca. 90.000 €. Da die Investitionen der ZAB 100 % durch die örtlichen Abwasserbeseitigungen refinanziert werden, muss die jeweilige anteilige Nettoinvestition indirekt im jeweiligen Haushalt aus übersteigenden Abschreibungen der Ortsentwässerung oder aus Kreditaufnahmen finanziert werden.

### **Vermögensplan:**

Die im Vermögensplan vorgesehenen Einzelmaßnahmen werden wie bisher mit den Gemeinden mit dem für die jeweilige Kostenstelle geltenden Schlüssel abgerechnet.

### **Einzelne Erläuterungen:**

- 200001 Geräte/Maschinen (incl. Ersatz)

Neben dem üblichen Jahresansatz (15.000 €) ist die Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers vorgesehen, da für den vorhandenen vermehrt Reparaturen anfallen.

- 200036 Fernwirkanlage

In den vergangenen Jahren wurden Außenstationen kontinuierlich auf das System der neuen Fernwirkanlage umgestellt (zuletzt 2010 HW Heidelberger Straße und HW Zolltenbach, 2012 HW Tullastraße, 2013 RÜ Dettenheimer Straße).

Im Wirtschaftsjahr 2014 müssen verschiedene Regenüberläufe im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen (siehe auch 598000) mit Auslaufmengenmessungen (siehe 200112) ausgerüstet werden. Analog wird auch die Installation mit Fernwirktechnik erforderlich. Die Kosten hierfür werden wie in den Vorjahren auch bei Anlagen der örtlichen Abwasseranlagen bei der ZAB gebucht, da die Fernwirktechnik als Gesamtanlage gesehen wird, und damit im Verhältnis 65/35 verrechnet.

- 200101 Schrägdächer

Wie in den Vorjahren bereits bei einigen Flachdächern erfolgt, und in der Finanzplanung für weitere Flachdächer vorgesehen, ist für 2014 die Herstellung zweier weiterer Schrägdächer (RÜB Rußheim, HW 5-Schleifmühle) vorgesehen. Die Kosten wurden aus den bisherigen Preisen ermittelt.

- 200110 Bodensanierung RÜB ZKA

Für die erforderliche Bodensanierung des RÜB ZKA werden im Wirtschaftsjahr 2013 lediglich Planungsleistungen fällig. Die Umsetzung kann erst im Wirtschaftsjahr 2014 durchgeführt werden. Vom Planansatz 2013 verfallen deshalb 375.000 € die in 2014 neu aufgenommen werden.

- 200112 Auslaufmessungen + Überlaufschwelle RÜ/RÜB

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde der RÜ Dettenheimer Straße im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen mit einer Auslaufmengenmessung ausgerüstet. Für 2014 ist dies analog beim

1.RÜ Landgraben, 2. RÜ Rheinstraße (G-N), 3. RÜ Bruhrain (G-N)

erforderlich, wobei 2. und 3. den Eigenbetrieb Abwasser Graben-Neudorf betreffen und dort finanziert werden. Die Kosten in Wirtschaftsplan betreffen somit nur den RÜ Landgraben.

Beim RÜ Ruchenstraße ist ebenfalls eine Abschlagsmengenmessung durch die Gemeinde Dettenheim einzurichten.

- 200113 / 200114 Tauchwände Beckenzuläufe RÜB Mitte und RÜB Graben

Die im Rahmen der Auflagen der Wasserrechtlichen Genehmigungen geforderten Tauchwände wurden im Wirtschaftsplan 2013 berücksichtigt. Durch die Verwaltung und das Ingenieurbüro ist die Wirksamkeit bezweifelt, weshalb die Maßnahmen noch nicht ausgeführt wurden. Durch ist erfolgen diesbezüglich Gespräche mit der Genehmigungsbehörde. Die Mittel verfallen deshalb in 2013 und werden in 2014 neu aufgenommen.

- 200119 Schaltschränke/Elektrosteuerungen

In der Finanzplanung des Wirtschaftsjahres 2013 wurde für 2014 und 2016 Maßnahmen aufgenommen. Im Wirtschaftsplan ist die Erneuerung im RÜB Graben vorgesehen.

Hinweise:

- 200032 - Ergänzungsmaßnahmen RÜB Neudorf

Die im Wirtschaftsplan 2012 nochmals eingestellten Mittel für die Restarbeiten der im Wesentlichen bereits 2010 abgeschlossenen Maßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2013 übertragen, nachdem Arbeiten im März 2013 erfolgten. Daraufhin ging noch immer keine Rechnung ein, sodass ggf. diese Mittel nochmals übertragen werden.

- Für die früheren Maßnahmen Umbau Kläranlage wurde eine Honorar-Abschlagszahlung über 11.000 € unberechtigt gekürzt. Da sich dies erst jetzt herausstellte, musste diese nachträglich in 2013 beglichen werden. Hierfür stand kein Planansatz zur Verfügung, kann jedoch aus Minderbedarf bei andern Maßnahmen bestritten werden.

- Aus dem Umbau der Kläranlage (Sanierung Belebungsbecken) ist ein Klageverfahren wegen nicht anerkannter Rechnerkürzungen anhängig. Nach Aussage unseres Rechtsanwalts dürften hieraus

keine oder keine wesentlichen Forderungen resultieren, sodass kein Planansatz aufgenommen wurde.

**Anlagen:**

- Wirtschaftsplan 2014 des Ver- und Entsorgungsbetriebs und nachrichtlich
- Wirtschaftsplan Zentrale Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

## Vorberatung

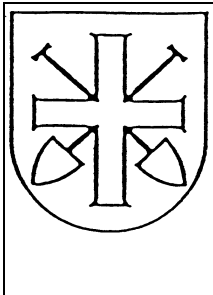
Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

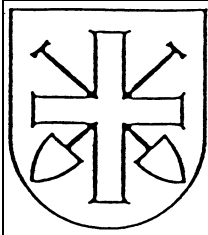
Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde am 23.11.2013 behandelt.

	<p><b>S</b>itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p><b>22.11.2013</b> GR - 13/Haushaltsberatung 022.31 TOP 4</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung wurden nicht bekannt gegeben.



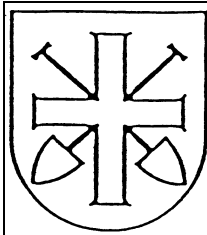
**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**22.11.2013**

GR - 13/Haushaltsberatung  
022.31  
TOP 5

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



**S**itzungsvorlage  
Gemeinderat  
öffentlich

**22.11.2013**

GR - 13/Haushaltsberatung  
022.31  
TOP 6

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.